

Der Bischof begab sich nun wieder nach Wien und wohnte auf Nikolsburg bei seinen Brüdern.

Hier in sichereren Verhältnissen und bei ruhiger Ueberlegung nahm er die am 9. Dezember 1410 mit dem Herzog getroffene Abmachung als eine unter Drohung und in Furcht erzwungene, unfreiwillige zurück, forderte seine Untertanen und Angestellten auf, nicht dem Herzog sondern ihm Treue und Gehorsam zu leisten in geistlichen und weltlichen Dingen.

Er sprach am 10. August 1411 über den Herzog den Kirchenbann aus. In der an Klerus und Volk von Orient gerichteten lateinischen Urkunde gibt er die Gründe, die ihn dazu berechtigen, an, die im Wesentlichen folgende sind. Obwohl über alle Injurien und Verfolgungen und Gewalttätigkeiten, die ihm und dem Bistum ohne seine Schuld vom Herzog Friedrich angetan wurden, Kompromisse und Schiedurtheile durch den Erzbischof von Salzburg und den Herzog Ernst erfolgt sind, und er dieselben alle seinerseits vollzogen hatte, hoffte er, daß auch der Herzog Friedrich in gleicher Weise die Abmachung vollziehen werde. Nichtsdestoweniger aber hat derselbe zu seiner eigenen Unehre dieselben nicht vollzogen, den Bischof nicht in sein Bistum eingeführt, ihm seine bischöflichen Ornate, seine Geräthschaften, Bücher, Kleider und geraubten Güter nicht zurückgegeben, den Genuß der Rechte, Einkünfte und Güter der Kirche nicht gestattet, in nichts Schadenersatz geleistet, da er doch dazu verpflichtet worden war. Gegen Gott, gegen Gerechtigkeit und gegen jede Vernunft und gegen die Verträge hat er den Bischof mit Gewalt und Drohung gezwungen, das bischöfliche Amt ihm abzutreten. Nicht überlegend, daß eine solche Resignation nach dem Rechte ungültig war, und dann Sünde auf Sünde häufend, hat er mit offenstem Unrecht den Bischof wieder von neuem aus dem Bistum vertrieben und durch diese Injurien und Mißhandlungen noch nicht gesättigt fährt er immer noch fort, die Kirche von Orient und das Erbe Jesu Christi, das er mit seinem Blute erkaufte hat, zu zerreißen und zum Schaden seiner Seele zu verschlingen. Und obwohl er von der Exkommunikation, die er durch des Bischofs Gefangenhaltung und andere enorme Ausschreitungen sich zugezogen hat, einmal befreit worden ist, unter der Bedingung der Restitution des Geraubten, so kann doch niemand daran zweifeln, daß er in Folge der neuen Ver-